

Jakob Prandtauer

Leben im Barock

Herausgeberin: Elisabeth Vavra



ST. PÖLTERN

2011

Zwietracht hinter schönem Schein

Organisation und Verwaltung von Städten um 1700

Betrachtet man die 18 landesfürstlichen Städte und Märkte Niederösterreichs in der Frühen Neuzeit – Wien als kaiserliche Residenz- und Hauptstadt war schon damals anders –, so vermitteln diese aus heutiger Perspektive das Bild von Kleinstädten. Neben einer nur mehr begrenzt funktionsfähigen Stadtbefestigung wiesen sie in der Regel mehrere Kirchen bzw. auch Klöster auf, hielten zumindest einen Jahr- und Wochenmarkt ab, verfügten über deutsche Stadt- und Pfarrschulen, nannten ein mehr oder minder prächtiges Rathaus ihr Eigen und besaßen, abhängig von der Verkehrslage, mehrere Schildwirthhäuser, die Übernachtungsmöglichkeiten boten. Um 1700 gab es in Niederösterreich rund 35 Städte (14 davon dem Landesfürsten unterstehend) und 216 Märkte (vier davon ebenfalls landesfürstlich). Eine Fülle kleiner (bis 1.000 Einwohner) und größerer (bis 2.000) Ackerbürger- und Weinbaustädte, deren Bürger Land in der näheren Umgebung besaßen, stand wenigen großen Mittelstädten (bis 3.000) und noch weniger Großstädten (Wiener Neustadt 1763: 4.493 Einwohner) gegenüber. Erhebungen von Einwohnerzahlen liegen in der Regel erst für die Zeit ab der Mitte des 18. Jahrhunderts vor, davor ist man auf die unsichere Vergleichsgröße der Häuserzahlen angewiesen. Um nur einige wenige Beispiele zu nennen: Während Wien Mitte des 18. Jahrhunderts mit seinen Vorstädten 175.403 Einwohner aufwies, gab es im Land unter der Enns, dem heutigen Niederösterreich, nur Wiener Neustadt (1763: 4.493 Einwohner) oder Krems (für 1869: 8.155 Einwohner) als größere Städte. Die übrigen niederösterreichischen Städte wie etwa Baden, Eggenburg, Hainburg, Waidhofen/Thaya, Ybbs oder Zwettl fügen sich ins Schema der größeren Mittelstädte und wiesen im 17./18. Jahrhundert jeweils 1.000 bis 2.000 Einwohner auf.

Vielfach lagen die Einwohnerzahlen der Städte aber darunter, wie das Beispiel kleinere Ackerbürger- und Weinbaustädte wie etwa Laa/Thaya (1753: 909 Einwohner) oder Schrattenthal (1869: 429 Einwohner) zeigt. St. Pölten,

der Wohnsitz des Klosterbaumeisters Jakob Prandtauer, hatte am Anfang des 18. Jahrhunderts geschätzte 2.500 Einwohner (1787: 3.981).

Nur wenige niederösterreichische Städte unterstanden dem Landesfürsten, der die Städte im Regelfall auch mit der Blutgerichtsbarkeit ausstattete. Die landesfürstlichen Städte und Märkte waren damit meist auch im Landtag (mit der Ausnahme von Wiener Neustadt und St. Pölten), wengleich auf den im Vergleich zu den Herren und Prälaten „billigeren“ Plätzen vertreten. Die Städtekurie am Landtag bestand aus den 14 kleinen landesfürstlichen Städten sowie vier Märkten und dem „Riesen“ Wien, der als der „Halbe Vierte Stand“ die Hälfte aller steuerlichen Abgaben der Städtekurie zu bezahlen hatte und entsprechend die politischen Geschicke dieser Kurie entscheidend gestalten konnte. Das Gros der Städte und Märkte im Land unter der Enns hatte jedoch einen weltlichen oder geistlichen Stadtherrn, der die Geschicke der Stadt lenkte. Landsässige Adelige, Klöster, aber auch reichsständische Bischöfe (wie etwa in Waidhofen/Ybbs) geboten über im Idealfall „gehorsame“ Bürger – in der Praxis begann ein zähes Ringen zwischen Stadtherrn und Bürgergemeinde um Abgabeleistungen und den Besitz von einzelnen Rechtstiteln.

Wenn man sich als Zeitgenosse des 21. Jahrhunderts die frühneuzeitlichen Städte naiv als eine egalitäre, auf gleiche bürgerliche Rechte gründende Gesellschaft vorstellt, so zeigen die überlieferten Ratsprotokolle der Städte das gegenteilige Bild von ständigen Auseinandersetzungen. Die Städte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit waren durch den Gegensatz zahlenmäßig geringer Eliten (Ratsbürger, wirtschaftliche Eliten), einer relativ schmalen Mittelschicht und einer großen, von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossenen Unterschicht geprägt. Der nicht bürgerlichen Unterschicht verwehrte man aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten oder unehelicher Abstammung den Zugang zum persönlich vergebenen, ex-



Kat. Nr. 1.02

klusiven Bürgerrecht – viele Städte wiesen nur rund zehn bis 15 Prozent Bürger unter den Stadtbewohnern auf. Um das Bürgerrecht zu erlangen, musste man ehrbarer, ehelicher Geburt sein, Einkaufsgeld für den Zuzug in die Stadt erlegen und eine handwerkliche bzw. kaufmännische Lehre nachweisen können. Die Eröffnung von neuen Betrieben war an gewisse Betriebsmittel gebunden, der Beitritt zu den Handwerkszünften wurde erschwert, indem man etwa die Anfertigung aufwendiger (und damit kostspieliger) Meisterstücke anordnete, was bewirkte, dass vielen Handwerksgehlen der Zugang zur Meisterwürde ewig verwehrt blieb. Mit der gewaltsam durchgesetzten Gegenreformation musste jeder neu aufgenommene Bürger zudem katholisch sein, was es über die jährlich zu erbringenden Beichtzettel und regelmäßige Messbesuche an Sonn- und Feiertagen nachzuweisen galt. In vielen Städten waren für den Erwerb des Bürgerrechtes außerdem Hausbesitz

(mit der darauf liegenden Handwerksberechtigung) sowie ein Handwerk bzw. ein Gewerbe Voraussetzungen. Eigene Bürgerbücher verzeichneten die neuen Bürger, deren Aufnahme durch die Ablegung eines Eides zeremoniell betont wurde. Diese war, von Stadt zu Stadt unterschiedlich, an den Erwerb eines Bürgermantels, die Mitgliedschaft in dem der militärischen Selbstverteidigung dienenden Schützenverein oder das Vorweisen eines ledernen Eimers (um die ständig drohende Brandgefahr bekämpfen zu können) geknüpft. Familiäre Netzwerke und die immer wieder beschworene „Nachbarschaft“ bewirkten, dass sich in vielen Städten ein unscharf umrissener Kreis von ratsfähigen Familien herausbildete, die politisch die Geschicke der Stadt bestimmen konnten. Diese Gruppe versuchte sich nach „unten“ hin – mit mäßigem Erfolg – abzuschotten, indem die Aufnahme von Neubürgern und der Zugang zum Stadtrat erschwert wurden.

Verwaltung als bürgerliche Last – bürgerliche Ämter

Manche Städte – wie etwa St. Pölten mit seinen Ordnungen von 1549 und von 1650 – erstellten aufwendige Stadtordnungen, die den Geschäftsablauf im Rathaus, die städtische Rechtslage, die Kontrolle der Geschäftsbearbeitung des Stadtrates bzw. der beamteten sowie ehrenamtlichen Funktionsträger und die öffentliche Sicherheit schriftlich regelten. Die St. Pöltner Stadtordnung von 1650 enthält eine Feuerlöschordnung, Bestimmungen über die Kontrolle der Fleischhauer und der Bäcker, den verpflichtenden Besuch der Messen an Sonn- und Feiertagen, Bestimmungen über die Kontrolle der Dienstboten und Hausierer oder etwa Verordnungen über den Umgang mit Bettlern. Schon Ferdinand I. hatte wenig erfolgreich versucht, in seinem Wirkungsbereich die Verwaltungs- und Organisationsstruktur der Städte zu vereinfachen. In der Frühen Neuzeit verfügte jede Stadt über unterschiedliche Wahlmodalitäten für Stadtrichter und Bürgermeister, über unterschiedliche Ämteraufteilungen und Budgetierungsformen – die Gaisruck'schen Reformen (1745–1747) und schließlich die mit großer Entschlossenheit durchgezogene Josephinische Magistratsreform (ab 1783) schufen in allen Städten der österreichischen Erbländer ein einheitliches Verwaltungssystem mit einem Bürgermeister, einem Syndikus und zumindest drei Räten, die in der Frühen Neuzeit in einem Mischverfahren entweder durch Wahl oder durch Kooptation bestimmt wurden.

Schon die Stadtverwaltung des Spätmittelalters gestaltete sich zunehmend komplexer, die Herrschaftsaufgaben wurden verstärkt von den Bürgervollversammlungen (den jährlich mehrmals stattfindenden Taidingen) auf kleinere Sonderversammlungen überschrieben, die Bedeutung der kleineren Ratsversammlungen wuchs. An der Spitze der Verwaltung stand in den niederösterreichischen Städten ein aus – in Anspielung auf die biblische Zahl – zwölf oder 18 Personen gebildeter Stadtrat, wobei der Innere Rat die eigentlichen Amtsgeschäfte führte und vom Äußeren Rat, der als Rekrutierungsorgan für den Inneren Rat angesehen wurde, kontrolliert werden sollte. Der Stadtrat von St. Pölten umfasste zwölf Mitglieder des Inneren Rates und ursprünglich 24 (später auch mehr) Mitglieder des Äußeren Rates (Genannte). Die Genannten wurden alle zwei Jahre vom Inneren Rat gewählt, der Äußere Rat bestimmte im Gegenzug alle zwei Jahre vier Mitglieder des Inneren Rates neu.

Ab 1555 wählte der Äußere Rat in St. Pölten jährlich den mit einem Stadtrichterschwert (1579) als Signet seiner Macht ausgestatteten Stadtrichter. Um die Bildung von Oligarchien zu vermeiden, durfte ein Kandidat anfänglich höchstens zweimal hintereinander antreten – für das 17. und 18. Jahrhundert sind viel längere Amtsführungen belegt. Landesfürstlich bestimmte geistliche oder weltliche Wahlkommissäre beaufsichtigten die Wahlen und sorgten dafür, dass im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert nur geeignete und vor allem katholische Kandidaten zur Wahl durch den Inneren Rat gelangten. Die Neueinführung der Stadtrichter erfolgte im Rahmen eines feierlichen Hochamtes.

Der Stadtrichter berief die im Schnitt 30- bis 40-mal pro Jahr stattfindenden Ratssitzungen ein. Dem Stadtrichter oblagen auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Führung der Ermittlungen; für Bluturteile musste man den Nachrichter (Scharfrichter) aus Krems für die Exekution auf der „Galgenleiten“ holen, was sich in den Stadtrechnungen als hoher Posten niederschlug. Hauptaufgaben des Stadtrichters waren die „gute Policy“ in der Stadt, ein geregelter Verwaltungsablauf und die Aufrechterhaltung der Ordnung. Besonders wichtig war, dass er ausgleichend wirkte. So sollte der Stadtrichter darauf achten, dass sich die einzelnen städtischen Handwerke gegenseitig die Aufträge „zukehrten“. Seinen bedeutenden Rang symbolisierte einerseits seine Stellung in der Sitzordnung der städtischen Pfarrkirche und im Stadtrat, andererseits seine Position bei öffentlichen Anlässen, etwa bei Empfängen oder der Fronleichnamprozession.

Der Stadtschreiber stellte einen Fixpunkt in der ansonsten auf Wahl beruhenden und daher wechselnden städtischen Administration dar. Um eine möglichst große Unabhängigkeit zu garantieren, kamen die Stadtschreiber stets von außerhalb. Eine Dynastienbildung – etwa durch die damals nicht seltene Weitergabe eines Amtes vom Vater auf den Sohn – lässt sich in den österreichischen Städten kaum feststellen. Der Stadtschreiber war im Regelfall nicht Mitglied des Rates, sondern unparteiischer Protokollführer der Ratssitzungen. Er verfasste die amtlichen Schriftstücke der Stadt, hatte die Oberaufsicht über die städtische Amtskanzlei, die Registratur und das Stadtarchiv inne und beaufsichtigte den städtischen Gerichts-/Ratsdiener, den städtischen Schulmeister und auch allenfalls den für das Vieh der Bürger zuständigen städtischen Viehhirten.

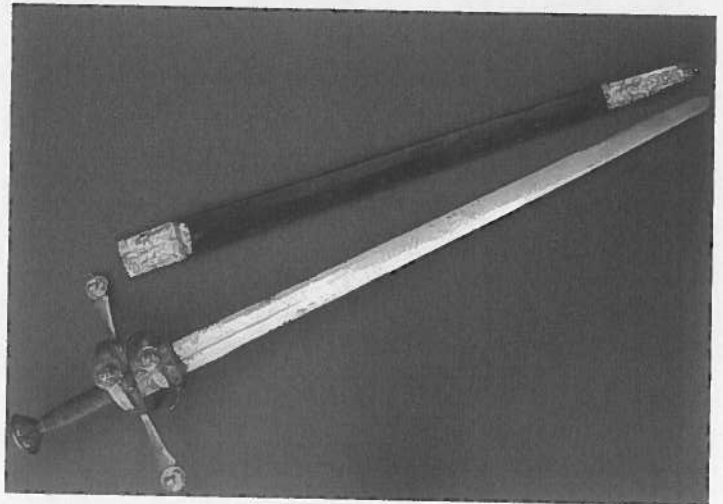
Die Verleihung des Bürgerrechtes bedeutete nicht nur die Zugehörigkeit zu einer Elite, sondern neben der Verpflichtung zur Verteidigung der Stadt auch die obliquatorische Übernahme von bezahlten und unbezahlten Verwaltungsfunktionen in der Stadt. Die jährlich mehrmals stattfindenden Taidinge (häufig in der Fastenzeit, am Georgstag, dem 23. April, und am Michaelstag, dem 29. September) boten die Möglichkeit, dem Stadtrat Beschwerden und Anregungen vorzubringen. Hier konnte man sich über ungerechte Verteilung von Holz aus dem stadteigenen Wald, über die schlechte Brauleistung des Stadtbrauers, über hohe Fleischpreise, schlechte Brotqualität, über ungerechte Einquartierungen von Soldaten etc. beschweren. Meist wurden auf den Taidingen (oder auch anlässlich der Wahlen zum Stadtrat) die zahlreichen bürgerlichen Ämter verteilt, deren hier in Auswahl gebotene Namen vielfach schon die beinhalteten Aufgaben benennen: Feuerbeschauer, Feuerspritzenverwalter, Forstmeister, Quartiermeister (für die Soldateneinquartierungen zuständig), Schützenmeister, Spitalsverwalter/Superintendent, Zieler auf der Schießstätte etc.

Besonders wichtig waren die kollegial besetzten Stadtkämmerer, die meist aus dem Inneren und aus dem Äußeren Rat kamen. Sie hatten die oberste Aufsicht über das Stadtbudget, die Inhaber der anderen Ämter mussten ihnen gegenüber Rechnung legen. Für allfällige Außenstände ihres Amtes hatten die Stadtkämmerer mit ihrem Privatvermögen zu haften.

Einer der größten „Betriebe“ der frühneuzeitlichen Stadt war das meist recht klein dimensionierte Bürgerspital, das zur Deckung seiner Ausgaben über verschiedene, auf Grundstücken liegende Rechte (Zehente, Pacht) und über Weingüter verfügen konnte. Die spätmittelalterlichen Bürgerspitäler boten nur wenigen Personen Aufnahme, eine Einrichtung mit zwölf oder 24 Insassen war für niederösterreichische Verhältnisse schon groß. Ein Spitalmeier und seine Frau hatten die wirtschaftliche Aufsicht über das Dienstpersonal, die Vorratshaltung und die Küche – die Frau des Spitalmeiers war in der Regel die Köchin.

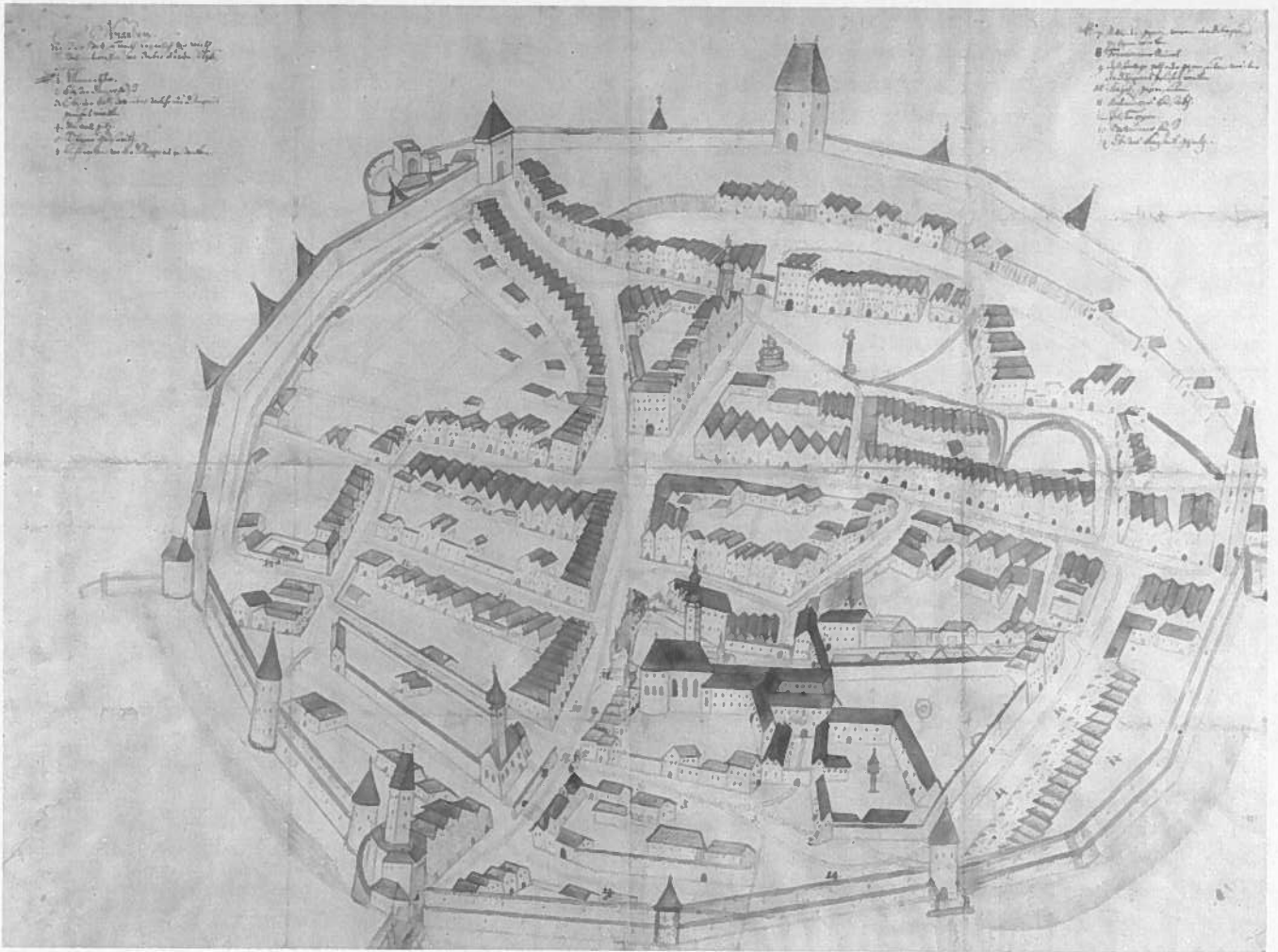
Für den Getreideeinkauf der Stadt und die sachgemäße Lagerung des Getreides war der Traidmeister zuständig. Besonders die bei Brot, Fleisch und Fisch (Hering) durchgeführten Lebensmittelkontrollen wurden ernst genommen. Zwei jährlich bestimmte Fleischbeschauer überwachten den „Fleischsatz“ – die vom Marktrat festgelegten Maximaltaxen – und kontrollierten den Preis

von Kalb-, Schweine- und Rindfleisch. Der Fleischpreis schwankte je nach Jahreszeit beträchtlich; außerdem wurde die Preisentwicklung in den umliegenden Orten genau beobachtet. Wiederholt kamen auch die Fleischauger ihrerseits um eine Erhöhung des Fleischpreises beim Rat ein. Die Preisgestaltung war besonders sensibel, weil die Bewohner der Städte vor allem in Krisenzeiten exakte Vorstellungen von einem „gerechten“ Preis hatten und allzu große Schwankungen von Protestmaßnahmen –



bürgerlichen Supplikationen beim Stadtrat – begleitet wurden. Der Stadtrat verfolgte deshalb eine differenzierte Preispolitik: Während man beim teuren Schweine- und Kalbfleisch über einen größeren preislichen Spielraum verfügte, trachteten die Stadträte danach, vor allem den Preis für Rindfleisch – das Fleisch des armen Mannes – möglichst stabil zu halten. Völlig anders verlief die „Preiskontrolle“ beim Brot. Die vom Marktrat nach dem aktuellen Mehlpreis festgelegte Brotsatzordnung legte für mehrere Wochen bzw. Monate jeweils das Normgewicht von Roggenlaibl, Roggenstriezel und etwa Kreuzer-Semmel fest. Direkt abhängig vom Mehlpreis wurde Brot zwar zu einem stabilen Preis, aber je nach Marktsituation mit schwankendem Gewicht verkauft, das in Kriegszeiten (etwa während des Siebenjährigen Krieges) oder auch in Zeiten der Hungerkrise von 1770 bis 1772 besonders tief lag. Aber auch die Brotqualität wurde geprüft. Die jeweilige Herkunft des möglichst „schönen“ und „weißen“ Brotes ließ sich auf jedem städtischen Backwerk an den speziellen Bäckerkennungen, den sogenannten Bäckerzeichen, gut erkennen. Fehlverhalten von Fleischaugern und Bäckern wurde mit Geldstrafen geahndet.

Kat. Nr. 1.07



Kat. Nr. 1.03

Über die Beschaffenheit der Wege außerhalb der Stadt bis zur Burgfriedergrenze wachte der Wegmeister, in Städten mit durchgehender Straßenpflasterung gab es einen eigenen Pflastermeister, der die Instandhaltung der durch die schweren Wagen und Witterungsschäden gefährdeten Pflasterungen (und der darunter liegenden „Möhrungen“, also Kanäle) zu beaufsichtigen hatte. Obwohl viele Städte an Flüssen lagen, war deren Wasser nicht einfach als Trinkwasser nutzbar; die Wasserversorgung für die Brunnen (in St. Pölten auf dem Rathaus- und dem Herrenplatz), die Privathäuser und die ab dem 16. Jahrhundert allorts entstehenden Bierbrauereien gewährleistete Quellwasser aus meist holzgefertigten „Röhren“ (Röhrenbrunnen). Für die Wartung dieses reparaturanfälligen Röhrensystems, die häufig entstehenden Streitigkeiten um die Anschlussberechtigung und die zu vergebenden Wassermengen waren Brunnenmeister zuständig.

Wie alle Städte war auch St. Pölten in verschiedene Viertel geteilt: das Markt-, das Holz-, das Lederer- und das Chorherrenstift unterstehende Klostersviertel. Jedem dieser aus Gründen der Wehrorganisation und der Steuereinhebung geschaffenen Viertel standen drei Viertelmeister (ein äußerer und innerer Rat sowie ein Mitglied der „gmain“) vor, die auch Agenden im Bereich der Feuerprävention bzw. des Feuerlöschens und der Straßenreinigung zu erfüllen hatten. In jedem Stadtteil gab es zwei Feuerbeschauer, welche die korrekte Schleifung der Kamine durch die Rauchfangkehrer überwachten und allfällige Missstände (Öfen ohne Rauchabzug, schlechte Feuerstätten usw.) zu melden hatten. Sechs für die gesamte Stadt zuständige Überschauber (jeweils zwei innere und äußere Räte sowie zwei aus der „gmain“) sollten zudem jährlich die Häuser kontrollieren. Über die Sicherheit der frühneuzeitlichen Städte wachten Torsperrer und Torwart,

so auch bei jedem der drei St. Pöltner Stadttore. Zudem wohnten in den drei Stadttürmen und im Turm der Domkirche eigene Stadttürmer, die neben ihrer Hauptfunktion als nächtliche Feuerwache meist auch ein Monopol auf musikalische Darbietungen in den städtischen Wirtshäusern besaßen. Eigene Stundenrufer (Nachtwächter) tourten nächtens in der Stadt und überwachten neben der Einhaltung der Sperrstunden in den Wirtshäusern auch die schon in der Frühen Neuzeit schwer zu bändigende städtische Jugend.

Dreipoligkeit öffentlicher Orte: Kirche – Rathaus – Wirtshaus

Die gewaltsame Durchsetzung der Gegenreformation lässt sich aus stadthistorischer Sicht als Kampf des bürgerlich-protestantisch dominierten Rathauses gegen den Pfarrhof beschreiben, der von neuen, den Prinzipien des Tridentinums folgenden Geistlichen bewohnt wurde. Als dritter wichtiger öffentlicher Ort der Frühen Neuzeit darf das Wirtshaus gelten.

Die Repräsentation des Stadtrates war in dem meist mit einem Turm geschmückten Rathaus angesiedelt, das sich im Laufe der Frühen Neuzeit in einen „Landesfürstensaal“ mit bürgerlichen Einsprengeln (etwa der Reihe von Stadtrichterporträts) verwandelte. Während sich die Sitzungssäle bzw. die Außenfassaden mit Bildern der Landesfürsten, den kaiserlichen Devisen, dem Wappen der regierenden Familie geschmückt zeigten, legte der Stadtrat großen Wert darauf, seine „gerechte“ Herrschaft über die Stadt auch standesgemäß ins Bild zu setzen. Sogenannte Gerechtigkeitsbilder – die blinde Justitia mit der Waage in der Hand – sollten den Vorbeieilenden verdeutlichen, dass hier ein gewählter und von allen Bürgern legitimierter Stadtrat seines Amtes waltete. Als sakrale Überhöhung der eigenen Herrschaft wiesen manche Rathäuser eigene Ratskapellen auf. Baulich versuchte man die Rathäuser der österreichischen Kleinstädte – zumal im stark vom Adel dominierten St. Pölten – so zu gestalten, dass sie mit den Adelspalais mithalten konnten, deren Äußeres etwa in der Fassadengestaltung imitiert wurde. Dagegen deutete die unübersehbar am Rathaus angebrachte Turmuhr bürgerliche Tugendvorstellungen wie die Sparsamkeit und die bürgerliche Zeitökonomie an. Das Rathaus stand häufig auch als größter städtischer Festsaal für Faschingsfeste, Soireen oder exklusive Hochzeitsfeiern bereit. Das durchschnittliche Rathaus der österreichischen Klein-

stadt bot Vorratsräume (wie Fleischbänke, Salzgewölbe, Getreidespeicher, während der Marktzeiten) zur Versorgung der Stadtbewohner und Wohnräume für Stadtbedienstete (etwa Stadtschreiber, Ratsdiener). Das Rathaus war zudem Ort der hoheitlichen Verwaltung von Maßen, Waagen, Waffen („Rüst- und Zeugkammer“) und Feuerlöschrequisiten. Auf dem Gebäude waren häufig Zeichen der Marktfreiheit und -gerechtigkeit angebracht, vor dem Rathaus stand oftmals der Pranger, um die Rechtsprechungskompetenz des Rates zu dokumentieren.

Im beginnenden 18. Jahrhundert bestimmte das Kirchenjahr mit seinen zahlreichen Feiertagen das städtische Leben bedeutend mit. In St. Pölten siedelten sich damals die Englischen Fräulein (1706) und Karmelitinnen (1709) an, in anderen Städten übernahmen die Kapuziner die Arbeit der Katechese und Unterweisung der kleinen Leute. Die religiösen Praktiken bildeten die „gottgewollte“ soziale Ordnung einer Stadt ab, indem beispielsweise die Zugordnung bei den Fronleichnamsprozessionen den städtischen Eliten (etwa dem Stadtrichter und dem Stadtrat) Vorrang einräumte. Stadtrichter und Stadtrat folgten in den meisten Städten unmittelbar dem von einem Geistlichen getragenen „Venerabile“. Anders dagegen die für alle offenen Bruderschaften, etwa die St. Pöltner Sebastians- und Rosenkranzbruderschaften, die als konfessionelle Korporationen des armen Mannes gemeinsame Gebete organisierten oder für die Ausstattung der Begräbnisse (die Leihe der Bahrtücher, die Kerzen, die Musik usw.) aufkamen. Den Seuchen, den Unwettern, der Brandgefahr und den Kriegen wurde mit erhöhter Gebetsleistung gegenüber einem strafenden Gott begegnet.

Im Zuge der Klosteroffensive erlebten viele österreichische Kleinstädte einen Bauboom; prächtige „Klosterschlösser“, Jesuitenkirchen, bescheidene Kapuzinerkirchen oder vor der Stadt gelegene Wallfahrtskirchen und -kapellen wurden errichtet. Zahllose heute nicht mehr sichtbare Wegkreuze und andere religiöse Flurdenkmäler schufen auch in den Städten eine katholische Sakrallandschaft, von der heute noch Dreifaltigkeits-, Pest- und Mariensäulen oder Heiligenbilder an den Wänden der Bürgerhäuser Zeugnis ablegen. Vielfach änderte sich im Laufe der Frühen Neuzeit weniger die äußere als die innere Gestalt der Kirchen, indem die Bruderschaften, die Handwerkszünfte oder fromme Stifterpaare zur Umgestaltung des Kircheninneren durch neu geschaffene Altäre und Grabdenkmäler beitrugen. In den häufig an exponierten Orten befindlichen Kirchen veränderten die

nun eingeführten Zentralachsen, die einen direkten Blick auf den Altar erlaubten, das neben dem Eingang aufgestellte Taufbecken, die aufwendigen Kanzelverkleidungen oder der Einbau der für Barockkirchen unerlässlichen Beichtstühle das zeitgenössische Bild der Kirchen stark. Die auf Laienfrömmigkeit gründenden, Männern und Frauen gleichermaßen niederschwellig zugänglichen Bruderschaften nutzten die Kirchen mit Altarstiftungen als Ausgangspunkt für ihren auf Totenkult (aber auch etwa auf Kreditvergabe) gestützten „Liebesbund“. Neue Frömmigkeitsformen „bespielten“ den Sakralraum Kirche, etwa das ursprünglich in der Fastenzeit abgehaltene Vierzigstündige Gebet, die Heiligen Gräber der Osterzeit oder der prächtige katholische Funeralpomp.

Beliebtester öffentlicher Ort in den frühneuzeitlichen Städten – und für die Historiker Laboratorium zur Erforschung von Kommunikation – war das Wirtshaus, wobei man zwischen den großen, mit Hauszeichen und Beherbergungsrecht ausgestatteten Schildwirtshäusern und den kleinen, im Wesentlichen auf den Ausschank von Bier oder Wein beschränkten bürgerlichen „Leutgeben“ unterscheiden muss. Jede österreichische Stadt wies verkehrsabhängig viele Stätten der – bevorzugt von Männern frequentierten – Gastlichkeit auf. Man kann beispielsweise für Zwettl in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von einem Wirtshaus auf jeweils 46 Stadtbewohner ausgehen.

Der Wirt als „ungelernter“ Betreiber dieses zentralen Ortes und wichtiger städtischer „Nachrichtenbroker“ nahm eine Rolle als Mittler innerhalb der Unterschicht ein, zwischen den zu Wochenmarktszeiten in die Stadt strömenden Bauern und den Stadtbewohnern, zwischen Nah und Fern. Viele Wirte großer Schildwirtshäuser versuchten ihre Stellung auch politisch abzusichern, indem sie Positionen in der Stadtverwaltung oder im Rat einnahmen. Insgesamt war das Image der Wirte in der Frühen Neuzeit aber nicht allzu positiv besetzt. Der spätere St. Pöltner Stadtrichter Lorenz Kayser, der das Schildgasthaus und den Bräugasthof „Zum goldenen Löwen“ erworben hatte, machte sich beispielsweise mehrfach der „Steuerhinterziehung“ verdächtig, indem er seinen Wein nicht visieren (also von der Stadt verzeichnen) ließ. Nach einem Amt als Viertelmeister des Holzviertels 1704 stieg er 1705 bis 1709 zum – umstrittenen – Stadtrichter von St. Pölten auf. Auch in anderen niederösterreichischen Städten konnten die großen Wirte neben den Handelsleuten (etwa den mächtigen Eisenhändlern) die Geschicke

des Stadtrates bestimmend mitgestalten. Neben einer herrschaftsstabilisierenden Funktion wies das Wirtshaus janusköpfig auch eine subversive kommunikative Komponente auf: Im 18. Jahrhundert begann sich dort vermehrt eine kritische Öffentlichkeit zu formieren. Das Wirtshaus als das politische Forum der Vormoderne war die Bühne, auf der Konflikte ausgetragen wurden und „soziale Dramen“ stattfanden: Fluchen, Blasphemie, exzessiver Alkoholkonsum, Spiel, Gewaltdelikte und kriminalisierte sexuelle Beziehungen in und um das Wirtshaus lassen sich in europäischen Gerichtsakten gut belegen. Nach Schätzungen fanden im Europa der Frühen Neuzeit zwischen einem Fünftel und einem Drittel aller Verbal- und Realinjurien bzw. anderer Verstöße gegen obrigkeitliche Vorgaben in den zahlreichen Wirtshäusern statt. Lange Zeit diente das Wirtshaus auch als eine Art Gegenkirche, in der man „Zuflucht“ beim Alkohol suchen konnte, während andere im Gottesdienst waren, gleichermaßen eine Stätte der lachenden und trinkenden Popularkultur, der weltlichen Festkultur. Das Wirtshaus war im 16. Jahrhundert nicht nur Ort konfessioneller Auseinandersetzungen, sondern auch gegensätzlicher Festlichkeiten, also ausgelassener Feiern, wie sie etwa in der niederländischen Genremalerei festgehalten wurden (Taufe, Hochzeit, Jahresmähler des Handwerks und „Raitungsfresserei“ des Stadtrates), sowie traurig-feucht-fröhlicher Erinnerungsmähler (Totenmahl, der „Dreißigste“ usw.). Der Jahrmarkt und das anschließende rituelle Trinken zur Bekräftigung bzw. zur Anbahnung von Geschäften, die „Bank“, die Kreditvergabe und das „Arbeitsmarktservice“ der Vormoderne fanden an den langen Holztischen der Wirtshäuser statt.

Städtische Welt um 1700

Die Bevölkerung der Städte war von großen sozialen Gegensätzlichkeiten zwischen Arm und Reich geprägt, aber auch die ständische Gesellschaft trug zu den sozialen Spannungen bei. Jakob Prandtauer, der Exponent der Tiroler Einwanderungswelle nach St. Pölten in den Jahren nach 1683, dürfte sich als Baumeister über die Ansiedlung des Adels in repräsentativen Stadtpalais (als Winter- oder als Witwensitz) gefreut haben, versprach diese doch den Kontakt zu potenziellen Bauherren. Als Bürger der Stadt St. Pölten konnte er dagegen vom Adel in der Stadt nur wenig angetan sein. Von den 332 St. Pöltner Häusern des 18. Jahrhunderts standen 24 (sowie vier im Klosterbezirk)

in adeligem Besitz. Die in einem Umlageverfahren auf alle Stadtbewohner aufgeteilten Steuerleistungen wurden von den Adeligen in ihren Freihäusern meist nicht bezahlt, obwohl die Stadtordnung von 1650 explizit vorschrieb, dass der Adel in der Stadt mit den Bürgern „steuern, wachen, graben und leiden“ solle. Zwar unterzeichneten die Adeligen bei der Ansiedlung in St. Pölten einen Revers, der sie als brave Steuerzahler auswies, doch hielt man sich nicht daran bzw. ließ auch im Zeitalter vor der Schaffung von Garnisonen keine Einquartierung von Soldaten zu. Häufig schufen die Sonderrechtsbezirke der Adeligen große Probleme. So konnte ein Lakai des Grafen Erasmus von Althan, der 1708 zwei Bürger auf der Straße schlug, oder ein adeliger Bediensteter, der im Wirtshaus Wirt und Gäste belästigte, kaum vor ein städtisches Gericht gebracht werden. Der Stadtrat versuchte deshalb, mit mäßigem Erfolg, die Ankäufe Adelliger in der Stadt und die Bildung von adeligen „Freihäusern“ zu verhindern, lediglich als „Bestandnehmer“ wollte man den Adel dulden. Die im 17. und 18. Jahrhundert erfolgte Eroberung des Stadtraumes durch Klöster bedeutete für die frühneuzeitlichen Städte eine ebenso große Herausforderung, weil auch der Klerus keine Steuern bezahlen musste, was die in der Frühen Neuzeit durch die häufigen Kriege angewachsenen städtischen Steuerlasten auf immer weniger Schultern verteilte.

Die bürgerliche Sachkultur, die sich neben den Steuerleistungen vor allem über die Testamente und Inventare von Stadtbewohnern erschließen lässt, war vor allem vom Handwerk und von den Kaufleuten geprägt. Diese Dominanz des Handwerks lässt sich an der Zusammensetzung der Ratsgremien gut zeigen: Der Innere Rat in St. Pölten bestand 1729 aus drei Mitgliedern des Handelsstandes – traditionell die finanzkräftigste Schicht in den österreichischen Kleinstädten – und aus drei bürgerlichen Handwerkern (Lederer, Weißgerber und Rauchfangkehrer) sowie einem kaiserlichen Mauteinnehmer und dem Stadtschreiber. Der Äußere Rat war dagegen deutlicher vom Handwerk dominiert.

Neben dem Stadtrat und den verschiedenen Vierteln der Stadt war vor allem das städtische Zunft Handwerk die tragende Schicht des städtischen Lebens, weil die korporative Zunft den gemeinschaftlichen Alltag, die Feste, aber naturgemäß auch die handwerkliche Produktion und den Zugang der Produkte zum Markt (Qualitätskontrolle) regelte. Auch im religiösen und im öffentlichen Leben nahm das Zunft Handwerk eine wichtige Position ein, die Alters- wie Witwenversorgung oder der Totenkult waren deutlich vom Handwerk geprägt. Der Meister und seine häufig auch im Betrieb mitarbeitende Frau führten das „ganze Haus“, in dem meist auch die Lehrlinge und Gesellen unter der strengen Observanz des Meisters standen.

Handwerk	Marktviertel	Holzviertel	Ledererviertel	Klosterviertel
Lebensmittel (Bäcker, Brauer, Fleischhauer, Lebzelter)	5	3	2	2
Leder (Rierner, Schuster, Sattler, Lederer, Weißgerber, Gürtler)	1	3	9	3
Metall (Schmiede, Schlosser)	5	2	-	5
Holz (Binder, Tischler, Wagner, Zimmerleute)	4	2	-	2
Textil (Schneider, Strumpfstricker, Tuchmacher, Weber)	4	3	2	5
„Heurigenwirte“/Gastwirte	2	6	5	6
Händler	-	4	1	4
Apotheker, Wundärzte	-	1	1	1
Transportgewerbe (Landkutscher)	-	2	3	-
Baugewerbe (Maurer)	-	-	1	1
Sonstiges	3	-	1	5
Summe	24	26	25	34

Tab. 2: Radizierte Gewerbe in St. Pölten 1743
Quelle: Enz 1967, 145f.

Empfindlich reagierte das städtische Handwerk auf Konkurrenz von außen, etwa durch das im 17. und 18. Jahrhundert stark aufkommende Landhandwerk, oder auf „Störer“ (Pfuscher), die ohne Eingliederung in eine Zunft handwerkliche Leistungen meist billiger anboten. Da die Sicherstellung der wirtschaftlichen Grundlage ihrer Mitglieder erklärtes Ziel der städtischen Zünfte darstellte, wandte man sich gegen Manufakturen oder suchte die unruhigen Handwerksgelegen zu überwachen und zu kalimieren. Nach einer Aufstellung von 1753 gab es in St. Pölten 125 Meister in verschiedenen Handwerken. Insgesamt elf Hauptladen – eine unabhängige Organisationsform mit eigenen Privilegien – hatten ihren Sitz in St. Pölten: Bader, Bäcker, Fleischhauer, Glaser, Hutmacher, Lederer, Müller, Schneider, Schuster, Seifensieder und Zimmerer. Daneben bestanden noch zehn Viertelladen, die von der Wiener Hauptlade organisatorisch abhängig waren, unter anderem Färber, Hufschmiede, Sattler und Weber. Im Jahr 1743 existierten in St. Pölten 109 radizierte, also an das Haus gebundene Gewerbe, die den Hausbesitzer zur Ausübung eines bestimmten Gewerbes berechtigten. Sie ermöglichen einen Überblick über die Wirtschaftsstruktur von St. Pölten im 18. Jahrhundert (siehe Tabelle 2, Seite 29). Vor allem das Nahrungsmittelgewerbe wie fünf Weiß- und Schwarzbäcker (1729) und fünf Fleischhacker (1729) bzw. auch deren Folgegewerbe (wie die Seifensieder) fanden häufig in den Ratsprotokollen Niederschlag.

Ob überregional angelegte Jahrmärkte wie Fasten- und Bartholomäusmarkt oder der allwöchentlich am Donnerstag und Samstag abgehaltene Wochenmarkt (ab 1703 zusätzlich ein Getreidewochenmarkt): Die Märkte stellten eine wichtige Voraussetzung für die Versorgung der Stadt St. Pölten mit Lebensmitteln, Fleisch oder Fisch dar. Diese Märkte waren strukturell zweigeteilt: Am Beginn (im Sommer bis sieben, im Winter bis neun Uhr) wurde eine Marktfahne aufgezogen, die anzeigte, dass die Stadtbewohner ungestört ihre „Hausnotdurft“ erwerben konnten. Erst danach begann der freie Verkauf.

Wenngleich man prinzipiell so lange als möglich arbeitete, kam der Altersversorgung lange vor Einführung des Ruhestandes innerhalb der Stadt besondere Bedeutung zu. Das 16 Insassen Platz bietende St. Pöltner Bürgerspital, das von zwei jährlich zur Rechnungslegung verpflichteten Spitalmeistern geleitet wurde, könnte man als Altersheim, Pflegestation und „geistliches Haus“ ansehen. Der Stadtarzt war für die medizinische Versorgung, ein eigener Geistlicher für das seelische Heil

zuständig. Aufnahmeberechtigt ins Bürgerspital waren zwar alle in der Stadt wohnenden Personen (auch aus dem Klostersviertel), doch fanden Bürger und Personen, die sich mit kleineren und größeren Summen ins Spital einkaufen konnten, bevorzugt Aufnahme. Das Leben innerhalb dieser klosterähnlichen Einrichtungen war streng durch Spitalsregeln (erhalten aus 1756) geordnet. Täglich musste die Messe gehört, mussten Gebete für die Stifter und den Landesfürsten gesprochen werden. Die Pfründner hatten der Predigt am Sonntag beizuwohnen, einmal pro Monat zu beichten und zu kommunizieren. Speisepläne regelten die Speisefolge, hohe kirchliche Feiertage (wie etwa Ostern, Weihnachten oder Martini) waren von besonderem Essen begleitet – eine wöchentliche Brotration von zwölf Pfund (rund sechs Kilogramm) Brot war garantiert. Streit, sexuellen Verkehr oder unerlaubtes Ausbleiben über Nacht hatten die Insassen des Spitals tunlichst zu vermeiden, ansonsten wurde ihnen das Essen verweigert oder ein Arrest verhängt. Die Aufnahme in ein Spital bedeutete auch, dass die Insassen ein christliches Begräbnis erhielten – ihre Besitzungen fielen nach ihrem Tod an das Spital. Mitunter verlor man auch kleinere Teile der Hinterlassenschaft unter den restlichen Spitalsinsassen. Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung, Unterschlagungen und Beschwerden der Insassen von Bürgerspitälern der frühneuzeitlichen Städte erregten immer wieder die Aufmerksamkeit der Stadtbewohner und machten genaue Kontrollen durch Stadträte und Landesregierung unumgänglich.

Städtische Autonomie?

Wenngleich sich die Barockstadt St. Pölten dem Betrachter heute als „schöner Schein“ von repräsentativen, mit Kratzputz oder Stuck geschmückten Bürgerhäusern darbietet, war diese Zeit von großen sozialen Gegensätzen, sozialer Ungleichheit und ständischen Auseinandersetzungen zwischen Adel, Kirche und Stadt geprägt, aber auch davon, dass es viele Auseinandersetzungen unter den Bewohnern der Stadt gab. Während die einen an den politischen Prozessen innerhalb der Stadt teilnehmen konnten, waren weite Teile der Stadtbewohner (Inleute, Dienstboten) von einer Mitbestimmung ausgeschlossen. Der Stadtrat bzw. die Mitglieder des Stadtrates versuchten, sich als Obrigkeit innerhalb der Stadt zu positionieren, was aber die Stadtbewohner nicht un widersprochen hinnahmen. Außerhalb der Stadt machte sich der

enger werdende Spielraum der städtischen Autonomie um 1700 verstärkt bemerkbar, indem die landesfürstlichen Steuern infolge der Osmanenkriege (nach 1683) erhöht wurden und die Landesfürsten die Zuständigkeit für das Handwerk immer mehr an sich zogen. Der Landesfürst versuchte im Laufe des 18. Jahrhunderts gegen

den Widerstand der Städte deren Verwaltungsstrukturen zu vereinheitlichen, deren Rechnungslegung besser zu kontrollieren. Ein zähes Ringen zwischen den Städten und der Zentralgewalt begann, in dem der Landesfürst versuchte, die Stadträte zu reinen Befehlsempfängern zu machen.

Literaturhinweise:

- Maria Egartner, Öffentlichkeit in einer frühneuzeitlichen Kleinstadt. Das Beispiel Zwettl. In: Friedel Moll – Martin Scheutz – Herwig Weigl (Hg.), *Leben und Regulieren in einer kleinen Stadt. Drei Beiträge zu Kommunikation, Fürsorge und Brandgefahr im frühneuzeitlichen Zwettl*, NÖ. St. Pölten 2007, 35–109, hier 90–94.
- Brunhilde Enz, *Finanz- und Wirtschaftsgeschichte St. Pöltens im 18. Jahrhundert. 1683–1785*. Phil. Diss. Univ. Wien 1967, 138.
- Rupert Feuchtmüller, Jakob Prandtauers Anteil an den Barockhäusern in St. Pölten. In: *Unsere Heimat* 32 (1981) 110–115.
- Karl B. Frank, Die St. Pöltner Dreifaltigkeits- und Mariensäule in kultur- und kunstgeschichtlicher Bedeutung. In: Karl Gutkas (Hg.), *Beiträge zur Stadtgeschichtsforschung. St. Pölten 1959*, 112–155.
- Karl Gutkas, Jakob Prandtauers Bauten in St. Pölten I–IX. In: *Mitteilungsblatt des Kulturamtes St. Pölten Jahrgang 1960* (1960) Folge 11–19.
- Karl Helleiner, Zur Geschichte der Kranken- und Armenpflege in St. Pölten. In: *Stadtgemeinde St. Pölten* (Hg.), *Allgemeines Öffentliches Krankenhaus der Stadt St. Pölten in den Jahren 1895–1935*. St. Pölten 1935, 6–13, hier 9.
- August Herrmann, *Geschichte der landesfürstlichen Stadt St. Pölten*. Bd. 1. St. Pölten 1926, 490–495.
- Karl Hübner, Der Adel in Alt-St. Pölten. In: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 27* (1938) 121–146.
- Margarethe Hübner, *Studien zur Verwaltungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt St. Pölten im 16. und 17. Jahrhundert (1541–1650)*. Phil. Diss. Univ. Wien 1937.
- Horst Illmeyer, *In consilio gesessen ... Die Ratsprotokolle des Jahres 1607 von Perchtoldsdorf, Retz, Waidhofen/Ybbs und Zwettl im Vergleich*. In: *Pro Civitate Austriae NF 14* (2009) 50–65, hier 6f.
- Thomas Karl – Theodor Brückler (Hg.), *Die Kunstdenkmäler der Stadt St. Pölten und ihrer eingemeindeten Ortschaften: mit Einleitungen über Archäologie, Stadtgeschichte und Stadtentwicklung*. Horn 1999.
- Herbert Knittler, *Städtelandschaft in Österreich im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit*. In: Holger Th. Gräf – Katrin Keller (Hg.), *Städtelandschaft – Réseau Urbain – Urban Network. Städte in regionalen Kontexten in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Köln 2004, 111–133.
- Volker Lutz, *Stadt und Herrschaft St. Pölten 1491–1785*. St. Pölten 1975, 35–50, 96–101.
- Österreichischer Städteatlas Lieferungen 1–10 (1982–2008). Wien – Budapest 2009. [CD-Rom]
- Josef Pauser – Martin Scheutz, *Frühneuzeitliche Stadt- und Marktschreiber in Österreich – ein Aufriss*. In: Andrea Griesebner – Herwig Weigl – Martin Scheutz (Hg.), *Stadt – Macht – Rat 1607. Die Ratsprotokolle von Perchtoldsdorf, Retz, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl im Kontext*. St. Pölten 2008, 515–563.
- Martin Scheutz, *Herrschaft oder doch nur „arme“ Ratsherren in mickrigen Rathäusern? Wahl, Prestige und Machträume in den frühneuzeitlichen österreichischen Kleinstädten*. In: Ferdinand Opl – Christoph Sonnlechner (Hg.), *Europäische Städte im Mittelalter*. Wien 2010, 281–312.
- Martin Scheutz – Alfred Stefan Weiß, *Gebet, Fürsorge, Sicherheit und Disziplinierung. Das städtische Hospital als Lebens- und Wohnort in der Frühen Neuzeit*. In: *Österreich in Geschichte und Literatur* 53/Heft 4 (2009) 340–355.
- Helga Schönfellner-Lechner, *Krems und St. Pölten zwischen 1700 und 1740. Ein sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Vergleich*. Phil. Diss. Univ. Wien 1985, 327.
- Adelheid Schuster, *Wirtschaftsgeschichte St. Pöltens im 17. Jahrhundert (1597–1683)*. Phil. Diss. Univ. Wien 1967, 116–121.